

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Personal- und Organisationsausschuss Stadtrat	11.10.2013	öffentlich - Vorberatung	
	23.10.2013	öffentlich - Beschluss	

**Fortschreibung der städtischen Einstellungs- und Beförderungsrichtlinien für Beamtinnen und Beamte der Stadt Fürth (für die Verwaltung BEBRi-Vw, für Lehrkräfte BEBRi-L, für den feuerwehrtechnischen Dienst BEBRi-Feu)**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<p><b>Anlagen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) BEBRi-Vw (Synopse)</li> <li>b) BEBRi-Vw (Ausfertigung)</li> <li>c) BEBRi-L (Synopse)</li> <li>d) BEBRi-L (Ausfertigung)</li> <li>e) BEBRi-Feu (Synopse)</li> <li>f) BEBRi-Feu (Ausfertigung)</li> </ul>	

### **Beschlussvorschlag:**

Den vom Personalreferat vorgeschlagenen Änderungen der städtischen Einstellungs- und Beförderungsrichtlinien für Lehrkräfte (BEBRi-L), für Beamtinnen und Beamte der Verwaltung (BEBRi-Vw) und im feuerwehrtechnischen Dienst (BEBRi-Feu) wird zugestimmt.

### **Sachverhalt:**

Die Einstellungs- und Beförderungsrichtlinien für Lehrkräfte, Beamtinnen und Beamte der Verwaltung und der Einsatzkräfte des feuerwehrtechnischen Dienstes wurden zuletzt mit Beschluss des Stadtrats vom 16.12.2009 geändert.

Mit der Dienstrechtsreform 2011 wurden die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Beförderungen und Qualifizierungen hierzu geändert. Insbesondere wurde die Bayerische Laufbahnverordnung -LbV- durch das Leistungslaufbahngesetz -LibG- ersetzt. Die städtischen Einstellungs- und Beförderungsrichtlinien bedürfen daher der Fortschreibung. Bei den Änderungen handelt es daher überwiegend um Anpassungen an die neuen rechtlichen Vorgaben.

Hervorzuheben ist der Wegfall der vier Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) im Zuge der Einführung einer einzigen Leistungslaufbahn sowie der Wegfall der Verzahnungsämter (A 6, A 9, A 13). Der Einstieg in die Leistungslaufbahn erfolgt in einer der

vier Qualifikationsebenen (neu) je nach Vor- und Ausbildung. Die Qualifikationsebenen sind nur mehr für den Einstieg in die Leistungslaufbahn relevant.

Der Regelaufstieg vom ehemaligen mittleren in den gehobenen Dienst (§ 45 LbV) wird durch die sogenannte Ausbildungsqualifizierung (Art. 37 LbG) ersetzt. Der bisherige Aufstieg für besondere Verwendung (Verwendungsaufstieg, § 46 LbV) und der Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst (§ 51 LbV) wird durch die modulare Qualifizierung (Art. 20 LbG) ersetzt. Das Konzept (ModQ-FÜ-nVD) hierzu wurde vom Stadtrat am 23.05.2012 beschlossen und trat am 01.06.2012 in Kraft.

Berücksichtigt wurde auch, dass die Probezeit einheitlich auf zwei Jahre festgelegt wurde und der neue Punktezuschnitt bei der Qualifikationsprüfung im Bereich der dritten Qualifikationsebene.

Die Beförderungswartezeiten in der Verwaltung wurden in der dritten und vierten Qualifikationsebene an die Entwicklung im Beurteilungsbereich (bei der letzten Beurteilungsrunde lag der Durchschnitt in der dritten Qualifikationsebene, ehemaliger gehobener Dienst, bei 13,3 Punkten und in der vierten Qualifikationsebene, ehemaliger höherer Dienst, bei 14,17 Punkten, im Vergleich dazu lag der Durchschnitt in der ersten und zweiten Qualifikationsebene, ehemaliger einfacher bzw. mittlerer Dienst, bei 12,39 Punkten) angepasst.

Im Bereich des feuerwehrtechnischen Dienstes wurden die Vorgaben der Verordnung über den fachlichen Schwerpunkt feuerwehrtechnischer Dienst (FachV-Fw) vom 18.11.2011 eingearbeitet. Hier darf auf den Wegfall der Hauptbrandmeisterprüfung und das notwendige Absolvieren von Qualifikationsmaßnahmen, insbesondere von sogenannten Führungsqualifikationen für Beförderungssämter, verwiesen werden.

Im Bereich der Lehrkräfte erfolgte im Besonderen eine Annäherung an die staatlichen Richtlinien und die Berücksichtigung der Einführung von Beförderungssämtern in BGr A 13 mit Amtszulage.

Die Änderungen im Einzelnen können den gegenübergestellten Texten in den Synopsen (Anlagen a, c, e) entnommen werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Personalamt**

Fürth, 02.10.2013

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Personalamt Frau Platzöder, Tel. 1356
--